

Gegen die Revision der Alkoholgesetzgebung von 1930 (Reval-Initiative)

Autor(en): **Rickenbach, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **38 (1941)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837343>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH
„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich. Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 9.—, für Postabonnenten Fr. 9.20. — Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Rp.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

38. JAHRGANG

NR. 3

1. MÄRZ 1941

Gegen

die Revision der Alkoholgesetzgebung von 1930 (Reval-Initiative)

Die Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit bestätigt auf Grund ernsthafter Prüfung ihre Überzeugung, daß *die Alkoholgesetzgebung von 1930 in mehrfacher Hinsicht ein erfreulicher Erfolg ist*. Was an den Forderungen der Initiative einleuchtend erscheint, wird bereits verwirklicht; neu aber bringt die Reval-Initiative billige Preise für Trinkalkohol und starke Verteuerung technischen Sprites, außerdem die heute nicht zu verantwortende Vernichtung von großen Mengen gesunden Obstes durch Brennen.

Die Landeskonferenz für soziale Arbeit empfiehlt darum einstimmig Ablehnung der Reval-Initiative.

Arbeitsgemeinschaft der sozialen Frauenschulen Genf, Luzern, Zürich,
Beirat der Schweizerischen Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus,
Bund Schweizerischer Frauenvereine,
Cartel romand d'hygiène sociale et morale,
Nationaler Verband gegen den Schnaps,
Pro Infirmis,
Schweizerisches Arbeiter-Hilfswerk,
Schweizerische Armenpfleger-Konferenz,
Schweizerischer Caritasverband,
Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft,
Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein,
Schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspflege,

Schweizerische Stiftung „Für das Alter“,
Schweizerische Stiftung „Pro Juventute“,
Schweizerische Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern,
Schweizerischer Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge,
Schweizerischer Verband für innere Mission und evangelische Liebestätigkeit,
Schweizerischer Verband Volksdienst,
Schweizerische Vereinigung gegen die Tuberkulose,
Schweizerischer katholischer Frauenbund,
Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien,
Schweizerische Winterhilfe.

Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit,
Sekretariat: Dr. W. Rickenbach.